

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums

am 13. December 1872.

In Folge der verfassungsmäßig beschlossenen Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums von fünfzehn auf siebenzehn Mitglieder war nach der am 27. v. M. erfolgten Wahlhandlung auf heute 5 Uhr Nachmittags die Wahl eines zweiten Mitgliedes des Richtercollegiums anberaumt und hatte zu diesem Zweck der Senat sich in seinem Sitzungszimmer in der alten Börse, sowie auf seine Veranlassung die Bürgerschaft in dem großen Saale derselben und das Richtercollegium in einem andern Zimmer daselbst versammelt. Zu der angegebenen Zeit ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. v. Mts. wegen Abänderungen des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, ist die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums erforderlich. Zur Vornahme derselben hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, in Gemäßheit des angeführten Gesetzes vier Wahlmänner und einen Stellvertreter derselben aus ihrer Mitte zu wählen und von dem Ergebnisse ihm Anzeige zu machen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der durch das gedachte Gesetz angeordneten Erwählung dreier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben versammelt ist.

Bremen, den 13. December 1872.

(gez.) **D. Schmuck**, Secr.

Der Senat nahm hierauf die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Senator Kottmeier, Senator Vürman, Senator Pfeiffer und Senator Pauli. In gleicher Weise wurde die Wahl eines Stellvertreters vom Senate vollzogen, welche auf Herrn Senator Hermann Gröning fiel.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben, deren Ergebnis dem Senat bald nach 5½ Uhr durch nachfolgende schriftliche Mittheilung angezeigt wurde:

Die Bürgerschaft hat für die bevorstehende Richterwahl zu Wahlmännern erwählt die Herren Dr. Plump, Amtmann Schulz, Dr. Stachow, Dr. Joh. Wildens und zum Stellvertreter Herrn C. H. Noltenius.

Bremen, den 13. December 1872.

(gez.) **C. Meinershagen**.

Inzwischen hatte der Senat auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern und eines Stellvertreters derselben aus seiner Mitte vollzogen und erwählt habe zu Wahlmännern die Herren Richter Dr. Migault, Richter Dr. Kieselbach und Richter Dr. Schlodtmann, zum Stellvertreter Herrn Richter Dr. H. H. Meier, und trat der Senat gegen 5¾ Uhr zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft in dem großen Saale der Börse zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Gildemeister, verkündigte die Namen der erkorenen elf Wahlmänner und drei Stellvertreter und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner und deren Stellvertreter vor den Senat zu treten und den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid abzustatten. Dieselben leisteten den Eid mit folgenden Worten:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, einzig das Wohl des Staates im Auge haben und nur einem solchen meine Stimme geben, den ich zu dieser Richterstelle für würdig und tüchtig halte. So wahr helfe mir Gott!“

und begaben sich dann in das Wahlzimmer. Der Herr Präsident des Senats erklärte hierauf die gemeinschaftliche Versammlung für geschlossen, und begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück. Die Bürgerschaft ward alsdann von ihrem Herrn Präsidenten entlassen.

Gegen 7 $\frac{1}{4}$ Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitz, Herrn Senator Kottmeier, die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner haben dazu

Herrn Obergerichtsrath Bartels in Osnabrück erwählt, was sie hiedurch bezeugen.

Bremen, den 13. December 1872.

(gez.) Kottmeier.

(gez.) Joh. Wilkens, Dr.

„ Vürman.

„ Plump.

„ Pfeiffer.

„ Th. Kieffelsbach.

„ A. Pauli.

„ H. Wigault.

„ Schuls.

„ F. W. Schlodtmann.

(gez.) J. Stachow, Dr.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort an den Erwählten eine schriftliche Mittheilung der auf ihn gefallenen Wahl abgehen, worauf am 16. d. M. die schriftliche Erwiderung desselben einging, daß er diese Wahl annehme. Es erfolgte daher der Ernennungsbeschluß des Senats und wurde hievon die Bürgerschaft durch nachstehende schriftliche Mittheilung in Kenntniß gesetzt:

Die am 13. d. M. gesetzlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf

Herrn Obergerichtsrath Dr. Bartels zu Osnabrück gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 16. December 1872.

(gez.) D. Schmuck, Secr.

Eine ähnliche Mittheilung ließ der Senat dem Richtercollegium zugehen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. December 1872.

Erster Jahresbericht der Sanitätsbehörde.

Anlage. Indem der Senat den beiliegenden Bericht der Sanitätsbehörde über den öffentlichen Gesundheitszustand und den Fortgang der Anstalten für die öffentliche Gesundheitspflege der Bürgerschaft mittheilt, fordert er dieselbe zur Neuwahl eines Mitglieds jener Behörde nach Maßgabe des § 3 der Medicinalordnung vom 18. September 1871 auf.

Der Senat ist damit einverstanden, daß der nächste Jahresbericht der Sanitätsbehörde erst im Frühjahr 1874 erstattet werde..